

Erasmus+ – EU-Unterstützung

+ Große Veränderungen bezüglich der EU-Unterstützung 2014

Comenius und Grundvig sind nun Teil eines größeren Programms, Erasmus+. Lehrpersonen müssen über ihre Schule/Institution ansuchen und nicht wie bisher als Einzelperson.

+ Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ersetzt alle früheren Programme der EU wie z.B. Comenius, Grundvig, Leonardo und viele andere mehr. Es bündelt eine Vielfalt von bisherigen Aktionen in 3 Schlüsselaktionen:

- Lernmobilität von Einzelpersonen (Key Action 1)
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren (Key Action 2)
- Unterstützung politischer Reformen (Key Action 3)

Das Erasmus+ Programm soll Aktivitäten in Erziehung, Jugend und Sport in allen Bereichen des lebenslangen Lernens (Höhere Bildung, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Schule, Jugendaktivitäten usw.) unterstützen.

Für Schulen bietet das neue EU-Bildungsprogramm zahlreiche Möglichkeiten in Form von

- Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Assistenz für Lehrkräfte, Schulleiter/innen und administratives Personal (Key Action 1)
- Schulpartnerschaften und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Bildungsthemen (Key Action 2)
- Mobilität im Klassenverband (Key Action 2) und virtuelle Mobilität (eTwinning)
- Einzelmobilität für Schüler/innen im Bereich der Berufsbildung (Key Action 2)

Es steht jetzt mehr Geld zur Verfügung und es ist deshalb wichtig, die Direktionen darauf hinzuweisen, da sich die Lehrpersonen durch die Schule anmelden müssen.

Wie schon zu erfahren war, haben Schulen extra Unterstützung erhalten, wenn sie Förderungen für ihre Lehrer/innen beantragt haben – so kommt eine Bewerbung sowohl der Schule als auch den Lehrpersonen zugute.

+ Wer kann sich bewerben?

Erasmus+ wendet sich an ein breites Spektrum von Einrichtungen in allen Bereichen der Erziehung und Ausbildung in den EU- und EFTA Staaten. Jede öffentliche oder private Organisation, die aktiv in diesen Bereichen tätig ist, kann sich für eine Unterstützung

bewerben. Auch Lehrpersonen von Privatschulen können sich bewerben - insofern sich ihre Schule bewirbt!

+ Was hat sich verändert?

Ab 1.1.2014 können sich nur mehr Schulen/Institutionen bewerben. Förderungen für Einzelpersonen bestehen noch, aber der/die Einzelne kann sich nicht mehr selbst darum bewerben.

Lehrpersonen müssen mit ihrer Schule/Institution sprechen und sie um Unterstützung bei ihrer Förderungsgeldbewerbung bitten!

+ Wann endet die Frist?

Antragsformulare sind ab Jänner erhältlich und die Frist für die ausgefüllte Bewerbung ist

17. März 2014, für Einzelmobilitäten und
30. April 2014 für strategische Partnerschaften.

Es ist empfehlenswert, den Bewerbungsprozess mit Unterstützung der Schule bald zu beginnen und sich für eine Aktivität zu bewerben.

+ Was ist als nächstes zu tun?

1. Lesen Sie die Erasmus+ Information in den Links, die Sie hier finden durch und bemühen Sie sich um ein Treffen mit der zuständigen, verantwortlichen Person, in der Regel der Direktor/die Direktorin.

2. Die Schule /Institution wird einen Plan für ein oder zwei Jahre einreichen, das entspricht den Zielen der Wachstumsstrategie EU 2020.

3. Die Schule wird sich auf dem Teilnehmer-Portal der EU registrieren und einen PIC Code bekommen - hier ist der Link, um Näheres herauszufinden:
<https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

4. Im Falle der Förderungsbewilligung können Sie und Ihre Schule/Institution aussuchen, welche Kurse Sie belegen wollen.

Weitere Information wird noch auf Deutsch auf der Erasmusplus-Webseite veröffentlicht – zur Vorbereitung, können ein paar Beispiele angesehen werden zu:

Strategische Partnerschaften – Antragsstellung:

http://www.bildung.erasmusplus.at/schulbildung/strategische_partnerschaften/antragstellung/?type=target%3D%2F%27

Eine Schritt-für-Schritt Erklärung für die Registrierung einer Schule/Institution ist auf der Erasmus+ Webseite zu finden: http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/lll/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/allgemein/2013/aufruf_guide_e-forms/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

Ein Erasmus+ Unterstützungshandbuch – enthält weitere wichtige Information und ist empfehlenswert zu lesen! <http://eeas.europa.eu/media/subscribe/ecas-user-manual.pdf>
(Im Moment nur auf Englisch erhältlich)

Weitere Informationen:

MMag. Elisabeth Schelling
Landesschulrat für Vorarlberg
Tel.: 066488278010
E-Mail: elisabeth.schelling@lsr-vbg.gv.at
<http://www.lsr-vbg.gv.at/eu-bildungsprogramme/>

Martin Gradl
Österreichischer Auftauschdienst
(tel) 01/53408-626

<http://www.bildung.erasmusplus.at/schulbildung/>